

<i>Scientific Internships I - IV</i>	Forschungspraktika I – IV	Pflichtmodul	je 7 CP (jeweils) = 210 h				je 20 Arbeitstage
			Kontaktstudium je 160 h	Selbststudium je 50 h			
Inhalte							
<p>Literatursuche; Einarbeitung in wissenschaftliche Fragestellungen; Bearbeitung eines Forschungsprojekts mit begrenztem Umfang; Abfassung eines Protokolls; Präsentation des Projekts</p> <p>Die vier Forschungspraktika sind in verschiedenen Arbeitsgruppen aus mindestens zwei Instituten der Lehreinheit Chemie zu absolvieren. Ohne Bachelorabschluss dürfen keine Forschungspraktika absolviert werden.</p> <p>Zwei Forschungspraktika können extern in einer anderen naturwissenschaftlichen Lehreinheit (z.B. Biochemie, Pharmazie, Physik...), an einer anderen Universität und eines der beiden auch in der Industrie durchgeführt werden.</p> <p>Zwei Forschungspraktika können zusammengelegt werden.</p> <p>Alternativ können zwei Forschungspraktika in Form eines Auslandsstudiums zusammengelegt und um das Vertiefungspraktikum (4 Wochen) erweitert werden, sodass eine maximale Praktikumsdauer von 12 Wochen im Ausland (in einer Arbeitsgruppe) möglich ist.</p> <p>Sofern das Praktikum außerhalb einer Universität oder im Ausland absolviert wird, wird ein/e zweiter Betreuer/In aus der Lehreinheit Chemie benötigt, dem/der das Protokoll vorgelegt werden muss und der/die die Endbenotung vornimmt.</p>							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
<p>Durch die Tätigkeit in einer Arbeitsgruppe und die Bearbeitung eines konkreten wissenschaftlichen Projekts erhalten die Studierenden einen Einblick in die Forschung. Sie erfahren, wie man eine wissenschaftliche Arbeit verfasst (Aufbau, Stil, Zitierweise, Angabe von experimentellen Daten). Darüber hinaus sind die Forschungspraktika eine wertvolle Hilfe bei der Auswahl des Forschungsgebiets für die Masterarbeit.</p>							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls							
<p>Ein neues Forschungspraktikum darf erst begonnen werden, wenn das Protokoll zum vorherigen Forschungspraktikum abgegeben wurde. Dies muss dem Prüfungsamt nachgewiesen werden.</p>							
Empfohlene Voraussetzungen							
Keine							
Organisatorisches							
Eine Anmeldung sowohl bei dem/der Arbeitsgruppenleiter/In als auch beim Prüfungsamt ist erforderlich.							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			M.Sc. Chemie / FB14				
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge							
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester, nach Absprache mit den Arbeitsgruppenleiter/Innen				
Dauer des Moduls			1 Semester (je 20 Arbeitstage)				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Vorsitzender des Prüfungsausschusses				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Keine				
Teilnahmenachweise			Keine				
Leistungsnachweise			Keine				
Lehr- / Lernformen			Praktikum				
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch				
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt				
Modulabschlussprüfung bestehend aus:							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Protokoll und praktischer Laborarbeit				
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Aus beiden Teilen wird eine Note als Gesamtwürdigung gebildet.				
		LV-Form	SWS	Semester CP			
				1	2	3	4
Vier Forschungspraktika (je 20 Arbeitstage)		P		je 7			
SUMME				je 7			